

Bezirksamtsvorlage Nr.921-2019
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 01.10.2019

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss der Rechtsverordnung zur Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes I-43b VE „südliche Alexanderstraße“ im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan I-43b VE vom 18.5.2015, geändert am 19.5.2016, für das Gelände zwischen Schicklerstraße, Alexanderstraße, Stralauer Straße und Dircksenstraße sowie für die Dircksenstraße zwischen Schicklerstraße und Stralauer Straße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte wird gemäß § 6 Abs. 3 AGBauGB als Rechtsverordnung festgesetzt.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung:

I. Rechtsverordnung

II. Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan I-43b VE gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

5. Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 664) geändert worden ist

Bezirksverwaltungsgesetz in der Fassung vom 10. November 2011, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160)

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

11. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Anlagen

- Rechtsverordnung zur Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes I-43b VE

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan I-43b VE im Original

- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan I-43b VE gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Beschluss-Nr.: 870

des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom 1.10. 2019
(BA-Vorlage-Nr.: 921/2019)

Beschluss der Rechtsverordnung zur Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes I-43b VE „südliche Alexanderstraße“ im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte

Beschlusstext:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan I-43b VE vom 18.5.2015, geändert am 19.5.2016, für das Gelände zwischen Schicklerstraße, Alexanderstraße, Stralauer Straße und Dircksenstraße sowie für die Dircksenstraße zwischen Schicklerstraße und Stralauer Straße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte wird gemäß § 6 Abs. 3 AGBauGB als Rechtsverordnung festgesetzt.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung bitten wir der o. g. Vorlage zu entnehmen.


Bezirksbürgermeister von Dassel


Bezirksstadtrat Gothe